

Legende

Art der baulichen Nutzung

- GE 3(N) — Gewerbegebiete, gegliedert, mit Nutzungsbeschränkungen
- SO s — Sondergebiete

Maß der baulichen Nutzung

- (2,0) — Geschoßflächenzahl GFZ, Höchstmaß
- GF 17.500 m² — Max. Geschoßfläche
- 0,4 — Grundflächenzahl GRZ
- III — Max. Zahl der Vollgeschosse

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- b — Abweichende Bauweise, max. Gebäudelänge 200m
- Baugrenze

Verkehrsflächen

- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- unterirdisch

Grünflächen

- B C — Flächen mit Bindung für Bepflanzung. Siehe textl. Festsetzungen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses.

- Grenze des Wasserschutzgebietes der Wassergewinnungsanlage Reichswald, Schutzzone III

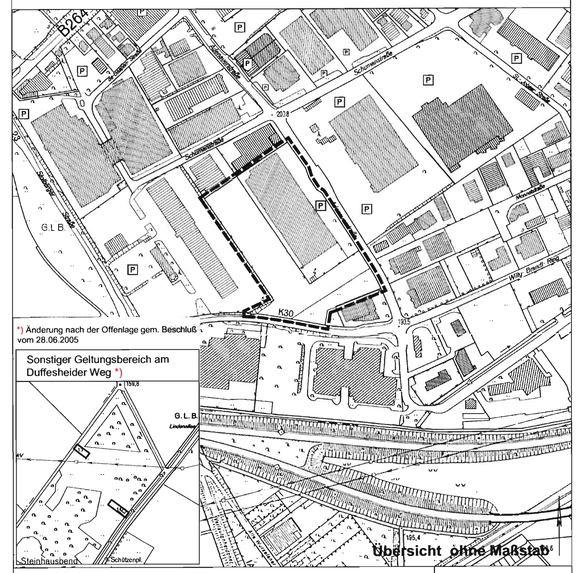
Sonstige Planzeichen

- Mit Geh- Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

M. 1 : 1.000

STADT WÜRSELEN

Bebauungsplan Nr. 143 - 6. Änderung



*) Änderung nach der Offenlage gem. Beschluß vom 28.06.2005

Bereich: Adenauerstraße, Willy-Brandt-Ring, Schumannstraße

Gemarkung: Broichweiden
Flur: 83

1. Ausfertigung

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 25.11.2003 gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 143 - 6. Änd. aufzustellen.
Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 03.05.05 beschlossen den Entwurf des Bebauungsplanes mit seinen Anlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Würselen, den: 11.3.2005
Stadtoberbaurat

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 11.05.2005 bis einschl. 14.06.2005 statt.

Würselen, den: 12.05.2005
Stadtoberbaurat

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der Offenlage geändert worden.

~~A) Es hat eine erneute Offenlage gem. § 3 (3) BauGB in der Zeit vom bis einschließlich stattgefunden.~~

B) Von einer erneuten Offenlage wurde abgesehen. Stattdessen wurde ein vereinfachtes Verfahren nach §13 BauGB durchgeführt.

Würselen, den: 20.06.05
Stadtoberbaurat

Der Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch den Rat der Stadt am 28.06.05 als Satzung beschlossen worden.

Würselen, den: 30.06.05
Stadtoberbaurat

AUSFERTIGUNG
Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Rates der Stadt Würselen bzw. Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung übereinstimmt und daß die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Würselen, den: 30.06.05
Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist gem. § 10(3) BauGB durch Bekanntmachung vom 08.09.05 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten und wird zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Würselen, den: 08.09.05
Stadtoberbaurat

Für diesen Bebauungsplan gilt das Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBL. I S. 2141) und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBL. I S. 132) sowie die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONW) vom 7.3.1995 (GVNW S. 218), in den zur Zeit gültigen Fassungen.

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt. Bestandteile des Bebauungsplanes sind die textlichen Festsetzungen.

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte durch den Fachbereich 3 der Stadt Würselen.

Würselen, den: 11.3.2005
Stadtoberbaurat

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster (Stand Feb. 2005) angefertigt ohne örtliche Überprüfung des Baubestandes.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.

Würselen, den: 07.06.2005

Siegel

Dipl.-Ing. Gehmann Öff. best. Vermessungsingenieur